

## Es gilt das gesprochene Wort

34. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 16.10.2024

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 8** der Bezirksverordneten Frau  
Martina Zander-Rade

„Einrichtung von Willkommensklassen im Zuge der geplanten Unterkunft  
für Geflüchtete am Sangershauser Weg“

### 1. Frage

An welchen Standorten ist vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung der Unterkunft für geflüchtete Menschen am Sangershauser Weg die Schaffung von Willkommensklassen in unserem Bezirk geplant?

### Antwort auf 1. Frage

Der Sangershauser Weg und somit auch der Standort für die Errichtung der dort geplanten Unterkunft für geflüchtete Menschen befindet sich vollständig im Bezirk Neukölln. Da sich die Zuständigkeit für die Sicherung der Schulpflicht für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen nach dem Wohnortprinzip ergibt, ist der Wohnbezirk Neukölln für die Bereitstellung entsprechender Schulplatzkapazitäten für die Beschulung der Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse zuständig, die künftig in der Unterkunft wohnen werden. Die Anfrage ist daher zuständigkeitshalber an das Bezirksamt Neukölln zu richten.

### 2. Frage

Welche Vorbereitungen trifft das Bezirksamt, um eine adäquate Beschulung sicherzustellen?

## Antwort auf 2. Frage

Siehe Antwort 1.

## 1.Nachfrage

Inwiefern werden die Schulen bereits jetzt in die Planungen zur Unterbringung und Beschulung von Kindern einbezogen?

## Antwort auf 1. Nachfrage

Siehe Antwort 1.

Bezirksstadtrat Tobias Dollase